

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 28.10.2014

**der 894. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 07.10.2014**

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 14:50 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Cifire
Frau Dötsch-Nguyen
Herr Frank
Frau Morgner
Frau Okrafka
Frau Salomo
Herr Stein (Stellvertr. Vorsitzender)
und Herr Ziegler

Berater/in:

Herr Thurian (SC 3)
Herr Rindfleisch (I A)

Gäste:

Herr Avsar, Frau Bachavar, Frau Homakova,
Herr Yoon, (Fak. V)
Herr Voß (Fak. V)

Protokoll:

Frau Grupe

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung der Protokolle der 891., 892. und 893. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	a) Einrichtung des internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Master of Space Engineering“ an der Fakultät V b) Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Master of Space Engineering“ c) Zulassungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Master of Space Engineering“	2-5
5.	Verschiedenes	5

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle der 891., 892. und 893. Sitzung

Die Protokolle der 891. Sitzung vom 08.07.2014, der 892. Sitzung vom 19.08.2014 und der 893. Sitzung vom 26.08.2014 werden ohne Änderungen genehmigt.

TOP 3: Berichte

Herr Thurian gibt zur Kenntnis, dass am 17.11. 2014 der „Tag der Lehre und des Lernens“ stattfindet. Die LSK-Mitglieder werden zur aktiven Teilnahme aufgerufen.

Herr Stein erläutert das Auswahlverfahren für die Projektwerkstätten-Anträge (siehe Anlage: Beschlüsse im Umlaufverfahren). Dieses war notwendig, da die eingereichten Anträge die zu vergebenden Projektmittel überschritt. Von den acht eingereichten Anträgen konnte die Unterkommission nur vier zur Förderung vorschlagen. Sie wählte die aus, die am ehesten den Vorgaben für die Einrichtung einer Projektwerkstatt entsprechen (siehe auch Leitfaden der ZEWK: http://www.projektwerkstaetten.tu-berlin.de/menue/ueber_projektwerkstaetten_und_tu_projects/du_hast_eine_idee/#397106).

Frau Cifire schlägt vor, dass zukünftig darauf geachtet werden sollte, dass eine Tutorin/ein Tutor die Leitung nur einer Projektwerkstatt (bzw. eines *tu project*) übernehmen kann.

Herr Stein berichtet vom Jour Fixe der Projektwerkstätten und *tu projects*. Hier war die Mehrheit der Tutor_innen mit dem Antrags- und Auswahlverfahren einverstanden.

TOP 4: a) Einrichtung des internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Space Engineering“ an der Fakultät V b) Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Space Engineering“ c) Zulassungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Space Engineering“

Es werden vorgelegt:

- Einrichtungsantrag für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Space Engineering“ gemäß QMS-Prozess „Studiengang einführen“
- Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Space Engineering“
- Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Space Engineering“
- FKR-Beschlüsse vom 20.11.2013 und 09.07.2014
- AK-Beschluss vom 02.07.2014
- IR-Beschlüsse vom 04.11.2013 und 23.06.2014

Bearbeiter_in: Frau Jungnickel sowie die Herren Schröder, Stein, Ziegler und Zorn

Antrag der Fakultät V	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
17.09.2014	12.08.2014 und 28.09.2014 (überarbeitete Version)	07.10.2014

Beschluss LSK 1/894– 07.10.2014

Abstimmung: 4:1:1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat der Einrichtung des internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs „Space Engineering“ zuzustimmen und empfiehlt dem Präsidium die Weiterleitung an die Senatsverwaltung für Wissenschaft zur Bestätigung. Darüber hinaus empfiehlt sie dem Akademischen Senat die zugehörige Studien- und Prüfungsordnung sowie die Zugangs- und Zulassungsordnung unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium deren Bestätigung sowie die Weiterleitung an die Senatsverwaltung für Wissenschaft und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät V für die sehr guten Unterlagen für den neu einzurichtenden internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Space Engineering“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 23.09.2014 unter Beteiligung von Frau Homakova, der Herren Avsar und Schelewsky sowie Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Aus Sicht der LSK entspricht der Studiengang dem Leitbild der TU Berlin und ergänzt das Studienangebot sinnvoll. Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen um einen expliziten Verweis auf das Leitbild der TUB in den entsprechenden Verträgen mit der Be Space GmbH. Ebenso bittet die LSK um eine Klarstellung in den Verträgen zur Nutzung der Ressourcen der TUB. Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang, dessen Organisation und Koordination von der Be Space GmbH in enger Kooperation mit der TUB durchgeführt werden soll. Die Nutzung der Räume und Ressourcen für das reguläre Studienangebot der TUB muss sicher gestellt werden. Die vorhandenen Ressourcen sollen einerseits besser genutzt werden und andererseits teilweise sogar erneuert werden. Sollte sich das Studienangebot z.B. auf Grund einer hohen Nachfrage bewähren, schlägt die LSK vor, den Studiengang langfristig in das reguläre konsekutive Studienangebot der TUB zu überführen.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft getreten ist, weist die LSK darauf hin, dass es bis spätestens zum Sommersemester 2015 vermutlich einen geringen Anpassungsbedarf der Ordnungen (z.B. kontinuierliche Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) geben wird. Die AllgStuPO gilt vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen.

Der Studiengang enthält Pflichtmodule im Umfang von 33 LP (27,5 %), Wahlpflichtmodule im Umfang von 57 LP (47,5 %) sowie eine Masterarbeit im Umfang von 30 LP (25 %). Insgesamt sind ein Pflichtmodul aus dem Bereich B im Umfang von 9 LP und drei Wahlpflichtmodule aus dem Bereich D, von denen mindestens eines gewählt werden muss, im Umfang von 6 oder 9 LP unbenotet. Damit sind in der vorliegenden Fassung mindestens 15 LP (12,5 %) unbenotet und gehen somit nicht in die Bildung der Gesamtnote ein. Unter Berücksichtigung der Anmerkung 7 unten, gehen 25% der Gesamtstudienleistung nicht in die Bildung der Gesamtnote ein.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspräche damit dem BerlHG § 22 sowie § 33 (2) und den TU eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000

sowie den AS-Beschluss AS 7/737-25.6.2014.

Die Module haben einen Umfang von 6 LP oder 9 LP und entsprechen damit der AllgStuPO § 33 (2).

Die LSK empfiehlt im Musterstudienverlaufsplan einen Hinweis auf Beratung für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit zu ergänzen. Die LSK begrüßt, dass in der Gebührenordnung ein Studium in Teilzeit bereits berücksichtigt ist (siehe Anmerkung 9 unten).

Ein Mobilitätsfenster ist nicht gekennzeichnet und sollte gemäß AllgStuPO nur dann in den Studienverlaufsplänen ergänzt werden, wenn es inhaltlich und formal (Gebührenregelung) notwendig ist. Die LSK geht davon aus, dass dies in den ersten beiden Jahrgängen nicht der Fall sein wird. Sie bittet die Studiengangverantwortlichen um entsprechende kulante Regelungen, sollte ein Auslandsstudium in Betracht kommen.

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

1. Inhaltsverzeichnis [redaktionell]

Die Nennung der Anlagen fehlt. Bisher sind die Anlagen nach § 10 aufgeführt. Sie müssen hier stehen.

2. § 1 Geltungsbereich [redaktionell]

Vor dem Studiengangnamen müssen die Worte „Master of“ gestrichen werden.

3. § 3 Qualifikationsziele [redaktionell]

Der Verweis in Satz 1 muss auf „Zugangs- und Zulassungsordnung“ (ZZO) aktualisiert werden. Da diese ZZO in diesem Punkt stark überarbeitet wurde, schlägt die LSK alternativ vor den Verweis auf die ZZO ganz zu streichen.

4. § 5 (3) [redaktionell]

Der Bereich „D“ muss gestrichen werden, da kein Modul explizit belegt werden muss.

5. § 5 (4) [redaktionell]

In Bereich B gibt es lediglich ein wählbares Modul mit 9 LP. Demzufolge ist einerseits die angegebene LP-Zahl von „mind. 6“ auf „mind. 9“ zu erhöhen. Andererseits gehört das Modul „Space Technology Project“ mit in den Pflichtbereich nach § 5 (3), da mindestens ein Modul aus diesem Bereich absolviert werden muss und es (bisher) keine Alternative dazu gibt.

6. § 8 (1) [redaktionell]

Der Verweis auf die Masterarbeit muss auf „§ 10“ aktualisiert werden.

7. § 8 (2) [inhaltlich]

Um die gesetzlichen Vorgaben aus BerlHG § 33(2) und dem AS-Beschluss AS 7/737-25.6.2014 zu erfüllen, empfiehlt die LSK einen neuen Satz 2 wie folgt zu ergänzen: „Dabei bleiben die abgeschlossenen Module mit den schlechtesten Noten im Umfang von 15 Leistungspunkten unberücksichtigt, wobei davon jeweils mindestens ein Modul und maximal zwei Module aus jedem der Bereiche „A – Space Technology“ oder „C – Space Management and Operation“ entstammen müssen.“

8. Anlage 1: Modulliste [redaktionell + inhaltlich]

Es liegt keine vollständige Modulliste nach AllgStuPO § 33 (3) vor. Es fehlen die Nennung der Prüfungsform, sowie die Angabe, ob das Modul benotet ist oder nicht.

9. Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan [redaktionell]

Weiterbildende Masterstudiengänge verursachen durch die zusätzlichen Studienbeiträge wesentlich höhere Kosten bei den Studierenden. Die Gruppe der Berufstätigen könnte solch ein Angebot daher wesentlich stärker nachfragen als reguläre Vollzeitstudierende. Die LSK empfiehlt deshalb folgenden Satz auf dem Studienverlaufsplan zu ergänzen, um die Möglichkeit der Umsetzung des Teilzeitstudiums aktiv aufzuzeigen:

„Der Studiengang kann als Teilzeitstudium absolviert werden. Bei der Erstellung eines individuellen Studienverlaufsplanes sind die entsprechenden Beratungsstellen behilflich.“

Modulbeschreibungen

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch demnächst das neue Vorblatt Modulbeschreibung sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter: http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/).

Die LSK begrüßt die Vorlage der Modulbeschreibungen aus dem Modultransfersystem MTS.

Insgesamt ist die Erstellung der Modulbeschreibungen noch nicht abgeschlossen. Bei der Angabe zur Benotung hat die LSK auf die vorliegenden Modulbeschreibungen zurück gegriffen. Die „Module overview“ weichen in Bereich „B“ die Angaben zur Benotung von den Modulbeschreibungen ab. Die Modulbeschreibungen bilden die Vorlage für die Übersichten. Hier ist insgesamt redaktionell nachzubessern.

Weitere redaktionelle Angaben zu den Modulen werden den Studiengangverantwortlichen in Papierform zur Verfügung gestellt.

Anmerkungen zur Zugangs- und Zulassungsordnung

1. § 3 [redaktionell]

Aus Sicht der LSK sind die Sprachanforderungen zu streichen. Da es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt, können nach BerlHG § 11 keine weiteren Zugangsvoraussetzungen festgelegt werden.

2. § 7 (2) und (3) [redaktionell]

Jeweils vor der konkreten Punktzahl je Kriterium muss „bis zu“ ergänzt werden, sonst haben alle, die das Kriterium erfüllen, die gleiche Punktzahl. Das ist vermutlich nicht intendiert.

3. § 7 (2) Nr. 2 [inhaltlich]

Der LSK ist unklar, was mit „Qualität der Bewerbungsunterlagen“ gemeint ist. Da dieser Punkt zu 20% in die Entscheidung einfließen kann, ob Bewerber_innen zu einem Auswahlgespräch nach § 7 (1) eingeladen werden, sollte es eine deutliche Klarstellung geben. Sind z.B. der Inhalt ein Qualitätskriterium, das Layout oder eventuelle Empfehlungsschreiben. Was mit „Qualität der Bewerbungsunterlagen“ gemeint ist, muss mindestens beispielhaft ergänzt werden.

TOP 5: Verschiedenes

Herr Stein schlägt vor, dass eine außerordentliche Sitzung zur Arbeit der Projektwerkstätten und *tu projects* stattfinden soll. Der Termin muss noch festgelegt werden.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **28.10.2014, ab 14.15 Uhr im Raum E 124 (!!!)** statt.

stellvertr. Vorsitzender:

Protokoll:

Marcus Stein

Ulrike Grupe